

Concentration Camp Auschwitz

Just as in Germany previously, Nazi rule required concentration camps in Poland. The most notorious of all was Auschwitz, which opened officially on June 14, 1940, and was liberated by the Red Army on January 27, 1945.

An Auschwitz prisoners' formular envelope and contents canceled February 15, 1941, after examination by the camp censor (a faint boxed red censorship mark is at the lower left).

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.

2.) Geldsendungen sind gestattet.

3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Ist die Adresse fehlerhaft, wird die Post an den Absender zurück vernichtet.

4.) Zeitungen sind gestattet, aber nur durch die Poststelle des Konzentrationslagers Auschwitz bestellt werden.

5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.

6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrationslager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

Meine Anschrift:

Name:

geboren am:

Gef.-Nr.

Auschwitz, den:

Linba Frau!

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.

Geldsendungen sind gestattet.

Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum, und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, wird die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.

Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des Konzentrationslagers Auschwitz bestellt werden.

Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.

Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrationslager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

Absender:

Meine Anschrift:

Name:

geboren am:

Gef.-Nr.



Frau

Frieda Perceyński

Bendzin 9/P.

Burgwiese Str. 61-3.